

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 **der Union-Bank Aktiengesellschaft**

I. Grundlagen der Bank

1. Das Geschäftsmodell der Union-Bank Aktiengesellschaft

Die Union-Bank Aktiengesellschaft ist eine selbständige regionale Universalbank mit Geschäftsstellen in Flensburg, Harrislee und Schleswig. Unser Haupt-Geschäftsgebiet ist das nördliche Schleswig-Holstein. Unser Ziel ist, unsere Produkte und Beratungsleistungen auf die Bedürfnisse unserer Kunden abzustellen.

Die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten der Bank gliedern sich in:

- das Kredit- und Einlagengeschäft mit gewerblichen und privaten Kunden aus der Region
- Zahlungsverkehrsdienstleistungen
- Vermittlungsgeschäft in Finanzierungen, Kapitalanlagen und Versicherungen

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts erfolgt in hohem Maße über Kundeneinlagen.

Die geschäftliche Entwicklung der Bank ist Einflüssen von externen Faktoren unterworfen. Dies können die konjunkturelle Entwicklung, branchenbezogene Entwicklungen oder auch die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sein. Auf diese Entwicklungen hat die Bank keinen unmittelbaren Einfluss, sie kann auf Veränderungen jedoch mit einer Anpassung ihres Geschäftsmodells reagieren.

2. Ziele und Strategien

Unsere geschäftliche Strategie haben wir im Jahr 2019 überprüft. In Anbetracht des für 2020 anstehenden Wechsels des Marktvorstandes soll von grundlegenden Veränderungen der Organisation abgesehen werden. Erst nach Eintritt des neuen Marktvorstandes soll die Geschäftsstrategie dann grundlegend überarbeitet werden. Im Einklang mit den Geschäftsprinzipien der Bank und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat haben wir folgende strategische Ziele definiert:

- Erhalt der Union-Bank als selbständige Regionalbank
- Steuerung der Risiken
- Verbesserung der Rentabilität
- Einhaltung von Formalien
- Erweiterung des Geschäftsvolumens
- Sicherung des Vermögens der Aktionäre

Als strategische Zielgrößen für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 wurden ein bilanzielles Kundenkreditvolumenwachstum von 3% unter Berücksichtigung der Solvenzquote, keine wesentliche Änderung der Geschäfts- und Risikostruktur, wobei das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft max. 80% des Gesamtbanklimits betragen darf, die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG mit einem Puffer von 2%, eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von min. 150%, ein verbessertes Teilbetriebsergebnis von 1,0 Mio. € in 2020 auf 1,5 Mio. € in 2022 und eine Rentabilität bezogen auf den Kurswert der ausgegebenen Aktien vor Steuern von min. 4% festgelegt.

Das Niedrigzinsumfeld wird als grundsätzlich nachhaltig angesehen. Der damit verbundene Rückgang im Zinsergebnis soll durch Kosten- und Ertragsoptimierung und Ausweitung des Geschäftsvolumens kompensiert werden. Weiteres Potenzial hierzu ist nach Einschätzung des Vorstands grundsätzlich vorhanden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 haben wir unsere kurzfristigen strategischen Ziele erreicht. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern lag mit 12,7% über dem strategischen Wert von 4,0%. Das bilanzielle Wachstum beim Kundenkreditvolumen lag mit 2,9% im angestrebten Zielkorridor von 2% - 5% und die strategischen Zielgrößen für die aufsichtlichen Kennziffern wurden mit 13,55% für die Gesamtkapitalquote und mit 171% für die LCR erreicht.

3. Steuerungssystem

Zur Steuerung der Bank haben wir ein System der jährlichen Geschäftsplanung und für die Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Basis der Steuerungssysteme ist unverändert zum Vorjahr die Geschäfts- und Risikostrategie.

Wir steuern die geschäftliche Entwicklung anhand der strategischen Zielgrößen, die gleichzeitig bedeutsame Leistungsindikatoren darstellen:

- Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Solvenzquote)
Die Gesamtkapitalquote ergibt sich als Quotient aus Eigenmitteln und dem Gesamtrisikobetrag.
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
Die Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote) bewertet die kurzfristige Liquidität unter vorgegebenen Stressbedingungen. Der vorhandene Liquiditätspuffer soll die Liquiditätsnettoabflüsse unter Stressbedingungen mindestens abdecken.
- Rentabilität
Die Eigenkapitalrentabilität als Ausdruck der Verzinsung des Eigenkapitals zeigt an, ob den Eigentümern eine marktgerechte Rendite für die Überlassung ihres Kapitals angeboten wird. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Ergebnis vor Steuern und dem Kurswert der eigenen Aktien. Im Vorjahr wurde die Eigenkapitalrentabilität als Quotient aus Ergebnis vor Steuern und Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken und den wirtschaftlichen Eigenmitteln berechnet.
- Teilbetriebsergebnis
Das Teilbetriebsergebnis ergibt sich als Summe aus Zinsüberschuß und Provisionsüberschuß abzgl. Verwaltungsaufwand und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.
- Bilanzielles Kundenkreditvolumen
Das bilanzielle Kundenkreditvolumen ergibt sich aus den ausgewiesenen Forderungen an Kunden (Aktiva 4).

Daneben beziehen wir auch die ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren: Kundenanzahl und die Anzahl der Mitarbeiter der Union Bank für die zukünftige geschäftliche Entwicklung in die Unternehmenssteuerung ein. Für die Zielgrößen haben wir die angestrebten Werte definiert. Über die Entwicklung der Kennzahlen wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend und regelmäßig berichtet. Bei Abweichungen wird die Ursache analysiert und ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. Evtl. entstehende Zielkonflikte versuchen wir nach sorgfältiger Abwägung durch Priorisierung und Gewichtung aufzulösen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunktur in Deutschland

Nach vielen Jahren des Aufschwungs verminderten sich 2019 die konjunkturellen Auftriebskräfte in Deutschland merklich. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gemäß Statistischem Bundesamt im Vorjahresvergleich lediglich um 0,6%, nachdem es 2018 noch um 1,5% zugenommen hatte. Bei den Konsumausgaben setzte sich das solide Wachstum der Vorjahre ungebremst fort. Die privaten Konsumausgaben expandierten 2019 um 1,6% und damit stärker als im Vorjahr. Das globale Investitionsklima hat sich durch die handelspolitischen Konflikte erheblich eingetrübt und den Welthandel zurückgehen lassen. Deutschland war hiervon im besonderen Maße betroffen. Der Anstieg des Exportgeschäfts der deutschen Wirtschaft hat sich daher gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert (+0,9% nach +2,1%). Das Importwachstum schwächte sich trotz der hohen Binnennachfrage ebenfalls deutlich ab (+1,9% nach +3,6%), fiel aber gleichwohl erneut stärker aus als der Exportzuwachs. Vor diesem Hintergrund verminderte der Außenhandel als Ganzes den BIP-Anstieg wie bereits in 2018 um 0,4 Prozentpunkte. Am Arbeitsmarkt verlor das Beschäftigungswachstum an Schwung. Die Zahl der Menschen, die im Inland erwerbstätig sind, stieg laut Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2019 der Bundesagentur für Arbeit nur noch um rund 400.000 auf etwa 45,3 Millionen. Bei der Arbeitslosigkeit setzte sich der Abwärtstrend abgeflacht fort. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 5,0%.

Finanzmarkt

Die europäische Geldpolitik schwenkte aufgrund der Abschwächung der Konjunktur in 2019 auf einen deutlich expansiveren Kurs ein. Die an den Finanzmärkten noch zu Jahresbeginn vorherrschende Erwartung einer Zinswende löste sich in den ersten Monaten des Jahres auf. Der geldpolitische Kurswechsel der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde im März eingeläutet, der ein neues Programm zur Förderung der Kreditvergabe der Banken (TLTRO) für September 2019 ankündigte. Die frühzeitig angekündigte Maßnahme wurde dann noch durch eine Senkung des Einlagezinssatzes von -0,4 % auf -0,5 % ergänzt. Die dadurch steigenden finanziellen Belastungen der Banken wurde durch die Einführung von Freibeträgen (Tiering) vermindert. Zudem wurde ein erneuter Start von Anleihekäufen im Volumen von 20 Milliarden Euro monatlich ab November 2019 beschlossen. Die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresauftakt bei 0,25 % und spiegelten die noch an den Märkten bestehenden Erwartungen einer geldpolitischen Zinswende oder zumindest eines entsprechenden Exit-Plans der EZB im weiteren Verlauf des Jahres wider. Mitte Januar erreichte die Rendite zehnjähriger Anleihen ihren Jahreshöchststand mit 0,26 %. In den folgenden Monaten sanken die Renditen kontinuierlich bis tief in den Minusbereich. In den letzten Augusttagen rutschte die Rendite mit -0,72 % auf einen historischen Tiefstand. Zum Jahresende rentierten zehnjährige Bundesanleihen mit -0,19 % immer noch im Minusbereich, aber weit oberhalb ihrer Tiefstände.

Der Deutsche Leitindex DAX startete nach einem sehr schwachen Abschlussquartal in 2018 von einem niedrigen Niveau in Höhe von 10.558,96 Punkten aus in das Jahr 2019. Im Jahresverlauf gewann der Index aber wieder deutlich auf über 12.600 Punkte im Juli, bevor im August noch mal ein deutlicher Rückschlag um über 1.000 Punkten zu verzeichnen war. Zum Jahresende siegten vollends die positiven Signale, aufgrund der Einigung über den geregelten Vollzug des Brexit zum Ende Januar 2020, aber auch wegen der Aussicht auf die Teileinigung zwischen China und den USA im Handelsstreit. Zum Jahresabschluss 2019 notierte der DAX bei 13.249 Punkten und somit 25 % über dem Niveau zum Jahresstart.

Immobilienmarkt

Der Immobilienmarkt war im Jahr 2019 durch die anhaltend hohe Wohnungsnachfrage und den steigenden Immobilieninvestitionen in den Ballungszentren geprägt.

Entwicklung in der Region

Die regionale Wirtschaft in Schleswig-Holstein entwickelte sich in 2019 erneut positiv. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein berichten im Jahresverlauf von einer positiven Entwicklung, von guten Auftragsbeständen und einer stabilen Beschäftigung. Flensburg als größte Stadt des Landesteils Schlesiws konnte von einer positiven Bevölkerungsentwicklung und der anhaltenden Wohnungsnachfrage profitieren Branchenentwicklung.

Die wirtschaftliche Situation der Kreditwirtschaft wurde in 2019 weiterhin vom anhaltend niedrigen Zinsniveau und den vielfältigen regulatorischen Anforderungen geprägt. Die einzelnen Häuser reagierten auf diese Herausforderung mit entsprechenden Anpassungen an ihren Geschäftsmodellen und Kostensenkungsprogrammen.

Die regionale Kreditwirtschaft berichtet erneut für 2019 von zufriedenstellenden Ergebnissen und einer Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten.

Der Markt für Finanzdienstleistungen ist von intensivem Wettbewerb um die guten Kunden gekennzeichnet. Die Marktstellung der Union-Bank AG sehen wir als stabil an.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf in der Union-Bank Aktiengesellschaft

Die geschäftliche Entwicklung der Union-Bank AG ist von den herausfordernden Rahmenbedingungen des Niedrigzinsniveaus, den steigenden regulatorischen Anforderungen und dem starken Wettbewerb in der Branche geprägt. Insgesamt war das Aktivitätsniveau in der Bank weiterhin sehr hoch. Es gelang Kredite in Höhe von 36,8 Mio. € neu herauszugeben und das Geschäftsvolumen im gewünschten Maße zu steigern. Insbesondere der Zuwachs der Kundenverbindlichkeiten um 15,7 Mio. € bzw. 8,6% ist aus Sicht des Vorstands ein Hinweis auf die gute Reputation der Union-Bank in ihrem Geschäftsgebiet und das damit verbundene Kundenvertrauen.

Darüber hinaus ist die im Geschäftsjahr erfolgte Einbringung der von der Bank genutzten Immobilie „Große Straße 4, Flensburg“ in eine Tochtergesellschaft und die damit verbundene Realisierung stiller Reserven von 1,5 Mio. € und die daraus resultierende Kapitalstärkung durch die Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB hervorzuheben. Diese Maßnahme war erforderlich, um der sukzessive reduzierten aufsichtsrechtlichen Anerkennung stiller Reserven Rechnung zu tragen. Aufgrund der Bedeutung der Tochtergesellschaft wird diese auch in den nunmehr von der Bank aufzustellenden Konzernabschluss einbezogen.

Wie in den Vorjahren, waren wir auch im Jahr 2019 in vielfältiger Weise unterstützend in der Region tätig. Vereine, Gruppen und Einrichtungen sowohl des dänischen als auch des deutschen Bevölkerungsteils wurden im Berichtsjahr gefördert. Dabei haben wir Wert darauf gelegt, dass sowohl kulturelle als auch sportliche und humanitäre Initiativen in unserem Geschäftsgebiet gefördert wurden.

Bilanzielle Entwicklung

Die Bilanzsumme stieg stichtagsbezogen im Vorjahresvergleich um 5,7% auf 277,7 Mio. €. Der Wachstumstreiber war die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Nachfrage nach Finanzierungen war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich hoch. Das Neugeschäftsvolumen der Forderungen an Kunden belief sich auf 36,8 Mio. €. Trotz planmäßiger Rückflüsse und hoher Sondertilgungen wuchsen die Forderungen an Kunden um 3,8 Mio. € bzw. 2,9%. Die Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich im Jahresverlauf um 0,9 Mio. € bzw. 17,8%.

Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich um Immobiliendarlehen, die von der Union-Bank in eigenem Namen auf Rechnung der DZ Hyp AG, Münster, ausgegeben werden. Hierdurch kann die Union-Bank ihren Kunden Darlehen mit langfristigen Zinsbindungen anbieten, die sie aufgrund ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten nur begrenzt auf eigene Rechnung vergeben möchte. Es bestehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber der DZ Hyp AG. Das Treuhandvermögen sank im Geschäftsjahr um 1,8 Mio. € auf 32,8 Mio. €. Zur Deckung der Finanzierungswünsche unserer Kunden werden verstärkt langfristige Immobiliendarlehen unserer Partner vermittelt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Mittelzuflüsse von Kunden und den von uns zu zahlenden Negativzinsen auf freie Guthaben wurden die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr um 20,8 Mio. € auf 74,1 Mio. € erhöht. Die verbleibende Liquidität unterhielten wir überwiegend bei der Deutschen Bundesbank und bei unseren Partnerbanken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs unserer Kunden.

Das Sachanlagevermögen stieg durch vorgenommene Immobilieninvestitionen um 2,4 Mio. € bzw. 29,1%. Ebenfalls erhöhten sich die Anteile an verbundene Unternehmen durch eine Einbringung des Objektes Große Straße 4, Flensburg in eine neu gegründete Tochtergesellschaft. Der Einbringungsgewinn wird in den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Geschäftsausweitung planmäßig rückläufig und betrug zum Stichtag 13,55%. Nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rücklagendotierung und den neuen Kappungsgrenzen in 2020 liegt die Quote zum Jahresende bei 14,5% und erfüllt damit sowohl die gesetzliche Mindestanforderung, als auch unsere eigene höhere strategische Zielgröße einer Einhaltung der Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG mit einem Puffer von 2,0%. Ebenfalls liegt der neue Wert über unserem Prognosewert.

Liquidität / Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Union-Bank hält die Anforderungen zum Jahresende mit einer Quote von 171% ein, welches über dem gesetzlichen und dem eigenen höheren strategischen Mindestwert liegt. Für die Kennzahl hatten wir einen noch höheren Wert prognostiziert, welcher im Rahmen der Liquiditäts- und Ertragsoptimierung unterschritten wurde. Der vorhandene Liquiditätspuffer deckt das Risiko aus dem vorgegebenen Stressszenario um das ca. 1,7-fache ab.

Rentabilität

Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Eigenmittel ergibt sich eine Eigenkapitalrendite vor Steuern von 12,7%. Die Kennziffer ist maßgeblich durch den Einbringungsgewinn des Objektes Große Straße 4, Flensburg beeinflusst. Jedoch auch ohne den Einbringungsgewinn liegt die Eigenkapitalrentabilität mit 4,6% über unserer strategischen Zielkennziffer von 4,0% als auch über unserer Prognose für 2019. Dies ist aus unserer Sicht in einem schwierigen Zinsumfeld ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Teilbetriebsergebnis

Das Teilbetriebsergebnis betrug im Geschäftsjahr 790 T€. Das mittelfristige strategische Ziel von 1,5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr insofern noch nicht erreicht.

Bilanzielles Kundenkreditvolumen

Die Gesamtsumme des bilanziellen Kundenkreditvolumens betrug zum 31.12.2019 137.657 T€. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,9%, welcher im strategischen Zielkorridor, jedoch unter unserer Planannahme liegt. Die steuerungsrelevanten Risiken sind im Risikobericht erläutert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat sich nach Einschätzung des Vorstands keine wesentliche strukturelle Veränderung der Risiken ergeben.

Ergänzende nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kundenanzahl

Je Geschäftsstelle wurde ein Nettokundenzuwachs für 2019 angestrebt. Trotz der bilanziellen geschäftlichen Ausweitung konnte dieses Ziel nur im Segment der Firmenkunden erreicht werden. Im Privatkundenbereich führte eine aus Sicht des Vorstands sachgerechte Bepreisung von Leistungen zu einem Abbau von Zweitkontenbeziehungen und der demografische Wandel zu einem weiteren Kundenrückgang.

Anzahl der Mitarbeiter

Durch die steigende Automatisierung der Arbeitsabläufe ist die geschäftliche Ausweitung und die Bearbeitung der steigenden regulatorischen Anforderungen mit den vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten zu bewältigen. Die Beschäftigtenzahl ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr prognostiziert nahezu unverändert geblieben. Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 22 männliche und 26 weibliche bankfachliche Mitarbeiter verteilt auf 36 Vollzeit- und 12 Teilzeitstellen. Darüber hinaus beschäftigen wir einen vollzeitbeschäftigten und 6 teilzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer. Mit dem Angebot von Teilzeitstellen kommen wir nicht nur den betrieblichen Anforderungen, sondern auch den Wünschen unserer Mitarbeiter nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach. Die Möglichkeit der Nutzung von Elternzeit wurde im Berichtsjahr von drei Beschäftigten angenommen.

Auch im Jahre 2019 konnten Mitarbeiter verschiedene Betriebsjubiläen feiern. Ein großer Teil unserer im Bankbetrieb beschäftigten Mitarbeiter ist bereits seit ihrer Berufsausbildung bei der Bank beschäftigt. In unserem Mitarbeiterstamm ist die Altersstruktur ausgewogen, das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren.

Im Geschäftsjahr konnte die Union-Bank eine neue Auszubildende gewinnen. In besonderem Maße fühlen wir uns verpflichtet, jungen Menschen in der Region eine attraktive Ausbildung anzubieten. Über alle Ausbildungsjahre verteilt bestehen zum Jahresende 3 Ausbildungsverhältnisse. Zur weiteren Qualitätssteigerung der Ausbildung in unserem Hause besteht eine überbetriebliche Ausbildungskooperation im Hinblick auf die Stärkung der praktischen Beratungstätigkeit.

Vakante Stellen aus Fluktuationen konnten wie erwartet mit qualifizierten Personen neu besetzt werden. Im Geschäftsjahr waren ausreichende Mitarbeiterkapazitäten vorhanden und stehen für die zukünftige geschäftliche Entwicklung zur Verfügung.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute dienen in erster Linie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Liquiditätssteuerung. Wie sich aus der Restlaufzeitengliederung im Anhang ergibt, handelt es sich überwiegend um kurzfristige bis mittelfristige Anlagen. Die Kontrahenten wurden von uns sorgfältig ausgesucht. Die Geschäftsbeziehung besteht i.d.R. seit vielen Jahren.

Der Anteil der Forderungen in fremder Währung bezogen auf die Gesamtforderungen an Kreditinstitute in Höhe von 13,4 Mio. € liegt bei 4,8% und lautet fast ausnahmslos auf DKK.

Kundenforderungen

Die Kundenforderungen machen 49,6% der Bilanzsumme aus. Die Nachfrage nach Finanzierungen war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich hoch. Das Neugeschäftsvolumen belief sich auf 36,8 Mio. €. Trotz planmäßiger Rückflüsse und hoher Sondertilgungen wuchsen die Kundenforderungen auf Jahressicht um 2,9% auf 137,7 Mio. € an. Das Kundenkreditvolumen, das sich im Wesentlichen aus den Forderungen an Kunden sowie den Avalen zusammensetzt, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 143,8 Mio. €. Hiervon machen Darlehen mit 92,2% den größten Anteil aus. Die branchenmäßige Aufteilung des Kundenkreditvolumens weist als größte Gruppe Arbeitnehmer und Pensionäre mit einem Anteil von 34,1% aus. Bei den gewerblichen Kreditnehmern sind 38,1% der Forderungen dem Sektor Dienstleistungen und 30,7% dem Wohnungsbauunternehmen zugeordnet.

Die Kreditengagements mit einer Inanspruchnahme von über 1,5 Mio. € betragen zum Stichtag insgesamt 47,3 Mio. € mit einem Anteil von 32,9% des Kundenkreditvolumens. Insbesondere bei den größeren Engagements legen wir größten Wert auf eine gute Bonität der Kunden und eine weitgehende Absicherung mit werthaltigen Sicherheiten.

Bei der Bewertung der Forderungen haben wir nach unserer Einschätzung durch die Bildung von Wertberichtigungen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen der Bank dienen in erster Linie der Anlage von freier Liquidität. Das Portfolio besteht aus Rentenwerten inländischer und europäischer Gebietskörperschaften und Kreditinstitute in Euro mit gestreuten Restlaufzeiten.

Der Bestand an fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren stieg stichtagsbezogen um 20,8 Mio. € auf 74,1 Mio. €. Die Veränderung geht auf die Neuanlage aus freier Liquidität hervor.

Titel, die wir der Liquiditätsreserve zurechnen, wurden zum Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Titel im Gesamtvolumen von 28,6 Mio. € (im Vorjahr 26,0 Mio. €) haben wir im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Dauerhalteabsicht und der ausreichenden Liquiditätsreserve dem Anlagebestand zugeordnet. Dadurch wurden Abschreibungen von 48 T€ vermieden. Hiervon entfällt ein Buchwert von 21,6 Mio. € auf Wertpapiere mit ratierlicher Auflösung des den Nennwert übersteigenden Betrages (Agio). Die dem Anlagebestand zugeordneten Titel sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Bezogen auf die Endfälligkeit der Papiere sehen wir derzeit kein Verlustrisiko auf den Nominalwert. Gleichwohl besteht unabhängig von der Art der Bilanzierung über die Restlaufzeit bei allen Wertpapieren das Risiko von Marktpreisen unterhalb des Nominalwertes.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden zwei neue Tochtergesellschaften gegründet. Im Rahmen der Einbringung des Geschäftshauses Große Straße 4, Flensburg in eine der Tochtergesellschaften wurde ein Einbringungsgewinn in Höhe von 1,5 Mio. € erzielt, der in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt wurde und damit der Stärkung des regulatorischen Eigenkapitals dient.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist hauptsächlich aufgrund von Immobilieninvestitionen von 8,2 Mio. € auf 10,6 Mio. € angestiegen. Zur Ertragsverbesserung und -stabilisierung wurden im Geschäftsjahr Wohnimmobilien in Flensburg erworben und das wohnwirtschaftliche Neubauvorhaben in Harrislee begonnen. Darüber hinaus ist das Objekt „Große Straße 4“ aus dem Sachanlagevermögen abgegangen.

Finanz- und Liquiditätslage

Eigenmittel

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates haben wir aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres erneut eine Vorwegzuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen beschlossen. Darüber hinaus haben wir das regulatorische Kapital durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der neuen Kappungsgrenzen in 2019 14,5%. Die gesetzlichen Anforderungen werden mit einem Puffer eingehalten.

Die seit dem Geschäftsjahr 2014 anzuwendenden und mit mehrjährigen Übergangsregeln ausgestatteten neuen europäischen Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung von Banken (CRD und CRR) führen tendenziell zu einer Erhöhung des Eigenkapitalbedarfs. Abhängig von der geschäftlichen Entwicklung der Bank, ist auch zukünftig eine weitere Verstärkung der Eigenkapitalbasis sinnvoll und erforderlich.

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen der Bank sind traditionell die Finanzierungsquelle für das Kreditgeschäft. Die Gesamtsumme der Kundenverbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 15,7 Mio. € gestiegen. Der Zuwachs entfiel mit 14,2 Mio. € auf die täglich fälligen Verbindlichkeiten und mit 1,8 Mio. € auf die Spareinlagen. Einen leichten Rückgang verzeichneten die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit. Diese Entwicklung ist aus Banksicht eine Folge des extrem niedrigen Zinsniveaus, durch das kaum noch ein zinsmäßiger Unterschied zwischen Sicht- und Einlagen mit vereinbarter Laufzeit besteht.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Dieser sichert die Rückzahlung der Einlagen bei Insolvenz einer Bank bis zu einer bestimmten Betragsgrenze. Diese geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung hinaus. Die Sicherungsgrenze, die ab 2020 15% des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank pro Einleger beträgt, wird in 2025 auf 8,75% herabgesetzt.

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der Bank war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 jederzeit gegeben. Die von der Finanzaufsicht vorgegebenen Grenzen wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich eingehalten.

Der Bank standen im ausreichenden Maße Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren, Bankguthaben und verbindlichen Kreditzusagen zur Verfügung.

Investitionen im Bankgeschäft

Die technische Infrastruktur der Union-Bank wird laufend aktualisiert und auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Hierzu sind laufende Investitionen im Geschäftsjahr erfolgt. Weitere größere Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt.

Ertragslage

Bei einem gegenüber dem Vorjahr gesunkenem Aktivüberhang im verzinslichen Geschäft in Höhe von 6.577 T€ (VJ 9.635 T€) sowie einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Geschäftsvolumen von 277.203 T€ (VJ 267.052 T€) ist der erweiterte Zinsüberschuss bei einer um 0,11 Prozentpunkte gesunkenen Zinsmarge im Vergleich zum Vorjahr um 138 T€ auf 4.468 T€ und damit um rund 3,0% gesunken. Der prognostizierte Zinsüberschuss wurde im Geschäftsjahr 2019 leicht unterschritten. Im Zinsüberschuss sind negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von -102 T€ (VJ -116 T€) enthalten.

Der Provisionsüberschuss stieg um 3,9% auf 2.383 T€, blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Positiv entwickelten sich insbesondere die Erträge aus Kreditvermittlungen.

Die um 77 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung aktiver und ehemaliger Mitarbeiter und deren Hinterbliebene sowie für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene kompensierten die erzielten Einsparungen beim verbleibenden Personalaufwand und führten im Vergleich zum Vorjahr um einen um 32 T€ bzw. 0,9% erhöhten Personalaufwand. Die Ursachen hierfür sind ein weiteres Absinken des Diskontierungsfaktors und die Anpassung der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen als Ausgangspunkt für die Berechnung der zukünftigen Pensionslasten.

Durch erhöhte Prüfungs- und Beratungskosten sind die anderen Verwaltungsaufwendungen um 165 T€ bzw. 7,6% auf 2.318 T€ angestiegen. Der Mehraufwand resultiert zum Teil aus einer Prüfung durch die Bundesbank.

Beim saldierten Bewertungsergebnis aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft hat sich entgegen unseren Prognosen ein positives Ergebnis von 64 T€ (VJ +375 T€) ergeben. In der getrennten Betrachtung ergab sich für das Kreditgeschäft im Geschäftsjahr ein Ergebnis von -162 T€ (VJ +222 T€), während sich das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft auf +226 T€ belief (VJ +153 T€).

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.542 T€ resultieren aus dem Einbringungsgewinn des Grundstückes Große Straße 4, Flensburg in eine neu gegründete Tochtergesellschaft. In den außerordentlichen Aufwendungen sind Zuführungen von 1/15 des Unterdeckungsbetrages gem. BilMoG bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 62 T€ enthalten.

Zur Stärkung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden diesem 1.565 T€ zugeführt.

Der mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2019 entsprach nicht vollständig unserer Prognose und wurde von einmaligen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Aufgrund der weiter gesunkenen Zinsmarge und den hinter den Erwartungen zurück gebliebenen Provisionsertragssteigerungen sowie der über unserer Planung liegenden Personal- und Verwaltungsaufwendungen konnte das geplante Teilbetriebsergebnis nicht erreicht werden, liegt jedoch über dem Vorjahreswert. Das Bewertungsergebnis liegt erneut positiv über unseren Erwartungen und beeinflusst das Jahresergebnis entsprechend. Unser Neukundenziel wurde jedoch nicht erreicht. Dennoch konnten wir unser Geschäftsvolumen ausweiten.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Das anhaltend niedrige Zinsniveau belastet die Ertragskraft der Bank. Gleichzeitig führen stetig steigende regulatorische Anforderungen zu einem immer größeren administrativen Aufwand in der Bank. Durch die technische und organisatorische Weiterentwicklung der Bank werden wir versuchen, dieser tendenziell ungünstigen Entwicklung der Rahmenbedingungen entgegen zu wirken, um auch in Zukunft in der Lage zu sein, zum Nutzen unserer Aktionäre und Kunden am regionalen Markt agieren zu können.

Insgesamt beurteilen wir die Situation der Bank als herausfordernd. Unvorhersehbare Ereignisse könnten die zukünftige Entwicklung markant beeinflussen

Der Bank steht Liquidität in ausreichendem Maße zur Verfügung, um die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich zu erfüllen.

Der Zustrom an Neukunden und die positiven Rückmeldungen unserer Bestandskunden bestätigen uns, dass wir nach unserer Einschätzung ein attraktiver Anbieter von Bankdienstleistungen in unserem Geschäftsgebiet sind.

III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat sich das Coronavirus weltweit ausgebreitet („Corona-Krise“). Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Damit hat die Verbreitung des Coronavirus erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit in vielen Märkten. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung deutlich erhöht. In Folge dessen war auch eine Verschärfung der Eintrübung der Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern wahrnehmbar. An den Kapitalmärkten waren zeitweise starke Aktienkursrückgänge bei höheren Volatilitäten sowie Ausweitungen der Credit Spreads zu beobachten. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Für die Union Bank führten die Veränderungen an den Kapitalmärkten insbesondere die Ausweitungen der Credit Spreads bisher zu Belastungen hinsichtlich der Bewertung des Wertpapierportfolios. Darüber hinaus wurden von Kreditnehmern zahlreiche Anfragen auf Tilgungsaussetzungen und Stundungen gestellt.

Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. So könnten sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Sofern die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten und hinsichtlich der Forderungen an Kunden zu deutlich steigenden Risikovorsorgeaufwendungen führen. Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank deutlich belasten. Ferner könnte sich eine deutliche Abnahme des Neugeschäfts mit entsprechenden Belastungen des Kundenkreditvolumens, der Risikostruktur und des Teilbetriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus könnten die weiteren Entwicklungen zur Corona-Krise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2020 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2019 liegen. Die zentrale Steuerungsgröße „Rentabilität“ könnte deutlich abnehmen. Darüber hinaus könnten die Kapitalquoten der Bank (u.a. die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR) durch höhere RWA im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise im Geschäftsjahr 2020 auch die Risikosteuerungsgrößen erheblich negativ beeinflussen.

Die Bundesregierung und die Länder haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie mithilfe von umfassenden Maßnahmen, die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich abmildern und zu einer Stabilisierung der Entwicklung beitragen wollen. Am 27. März 2020 wurde das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ beschlossen. Die Auswirkungen des Gesetzes sind derzeit schwer abschätzbar.

Die vom Bund und den Ländern bereit gestellten Liquiditätshilfen werden nach Einschätzung des Vorstands seitens der Kundschaft nachgefragt. Ebenso verzeichnen wir Anfragen um Tilgungsaussetzungen und Ratenstundungen, die ebenfalls entlastend auf die Liquiditätssituation bei unseren Kunden wirken. Die Credit Spreads auf den Anleihemärkten sind seit Anfang April rückläufig. Insgesamt deutet der Vorstand dies als erste Zeichen für die Wirksamkeit der von der Politik eingeleiteten Maßnahmen.

Darüber hinaus haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erste Maßnahmen verkündet, die in der Krise entlastend für Banken wirken sollen. Diese umfassen u.a. die vorübergehende Absenkung der Mindestanforderungen an Eigenkapital und Liquidität, die Verschiebung oder Aussetzung einzelner Maßnahmen wie zum Beispiel des EU-weiten Stresstests und vor-Ort-Prüfungen sowie die Avisierung von Flexibilität bei der Auslegung verschiedener Anforderungen, zum Beispiel bezüglich notleidender Kredite. Auch durch diese Maßnahmen sollen die Auswirkungen der Corona-Krise für Banken reduziert werden.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Union-Bank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen auch bedingt durch die Corona-Krise erhebliche Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird im Prognosebericht näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeiten in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben sind. Das gilt derzeit vor dem Hintergrund der Corona-Krise in besonderem Maße. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung geht die Union-Bank in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Union-Bank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Union-Bank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Prognose der konjunkturellen Entwicklung

Für die deutsche Wirtschaft zeichnet sich ein anhaltend flacher konjunktureller Grundtrend ab. Das Wachstum des BIP wird leicht unterhalb der Inflationsrate gesehen, welche für die Jahre 2020 bis 2022 mit 1,2% bis 1,5% erwartet wird. Die Arbeitslosenquote wird sich kaum verändern.

Infolge der Corona-Krise könnte die konjunkturelle Entwicklung deutlich einbrechen und die Arbeitslosenquote deutlich steigen.

Die EZB wird in diesem Jahr ihre sehr expansive Geldpolitik fortsetzen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass sich das Zinsniveau noch einige Zeit im kurzfristigen Bereich auf dem derzeitigen historisch niedrigen Niveau verbleiben wird.

Prognose der Geschäftsentwicklung

Als Grundlage für die Aussagen zur Prognose dient die jährlich von der Union-Bank erstellte mehrjährige Ertrags-, Kapital- und Liquiditätsplanung.

Unsere Planung basiert auf den vorstehend dargestellten wirtschaftlichen Entwicklungen und folgenden wesentlichen Annahmen:

- Trotz des weiter sinkenden Durchschnittszinses für die Aktiva der Bank rechnen wir wegen des angestrebten Volumenwachstums mit einem steigenden Zinsergebnis.
- Das Provisionsergebnis wird durch maßvolle Preisanhebungen und Ausweitung des Vermittlungsgeschäfts ansteigen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden aufgrund der vorgenommenen und geplanten Investitionen in Wohnimmobilien wachsen, jedoch unter dem Niveau von 2019 liegen.
- Die Aufwendungen für die Altersvorsorge werden durch die sich weiter abzeichnende Senkung des Diskontierungsfaktors auf einem hohen Niveau verbleiben. Durch entfallende Pensionsneuverträge wird sich jedoch langfristig eine Reduzierung ergeben.
- Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sollen durch ein aktives Kostenmanagement Einsparpotenziale gehoben werden. Jedoch sind inzwischen große Kostenblöcke durch externe Regulierungsvorgaben getrieben. Zusätzlich sind für 2020 langfristig ertragssteigernde Maßnahmen geplant, welche vorerst Kosten verursachen. Im Planungszeitraum werden insgesamt sinkende Kosten gesehen.
- Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts wird nicht die positive Entwicklung der letzten sieben Geschäftsjahre fortsetzen, sondern sich wieder auf dem geplanten erwarteten Verlustniveau bewegen.

Auf der Grundlage unserer mehrjährigen Planung und unter den vorstehenden Annahmen erwarten wir vor Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise für das folgende Geschäftsjahr die im Folgenden dargestellte Entwicklung wesentlicher Steuerungskennzahlen:

In den folgenden drei Geschäftsjahren erwarten wir ein Wachstum des bilanziellen Kundenkreditvolumens um jeweils ca. 3%, das jedoch zu keinen wesentlichen Veränderungen der Risikostruktur führen soll. Als Wachstumsquellen sehen wir das Kreditgeschäft mit Kunden und die Zahlungsverkehrsabwicklung in Euro für dänische Kunden. Es wird angestrebt vermehrt neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu festigen. Dabei gehen wir davon aus, dass der Kundenzuspruch in den Folgejahren anhalten und zu einer leicht steigenden Kundenzahl und entsprechenden Neukontenanlagen führen wird. Zusätzlich beabsichtigt die Union-Bank zur Ertragsdifferenzierung und -steigerung den bereits begonnenen Aufbau eines Immobilienportfolios weiter zu betreiben. Der Liquiditätsüberschuss der Bank incl. der Wertpapiere wird sich durch das Kundenkreditwachstum reduzieren. Die LCR soll jedoch über den gesetzlichen Anforderungen liegen. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir mit einer konstanten Entwicklung der LCR. Hinsichtlich der Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR haben wir eine konstante Entwicklung geplant.

Wir gehen für den Prognosezeitraum im Vergleich zu 2019 von einem leicht steigenden Teilbetriebsergebnis vor Bewertung aus. Die Rentabilität vor Steuern bezogen auf den Kurswert der ausgegebenen Aktien wird im Vergleich zu 2019 durch das sich normalisierende Bewertungsergebnis und ohne Sondereffekte entsprechend merklich geringer ausfallen.

Der Personalbestand wird sich leicht reduzieren.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise werden wir diese Prognosen (vor Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise) wahrscheinlich nicht erreichen können. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auch auf die Prognose verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die persönliche Beziehung zu unseren Kunden war und ist nach Auffassung des Vorstands eine besondere Stärke der Bank. Bei der Auswahl und Gestaltung unserer angebotenen Produkte und Dienstleistungen orientieren wir uns unmittelbar an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kundschaft.

Die Entwicklung des Geschäftsvolumens hat für die Bank eine hohe Bedeutung. Eine unerwartet hohe Kreditnachfrage im Kreditgeschäft mit Kunden führt zu der Chance eines über den Erwartungen liegenden Neugeschäfts. Dem kann beispielsweise ein weiterhin spürbarer Anstieg des Wirtschaftswachstums oder auch eine weitere deutliche Absenkung des Zinsniveaus zu Grunde liegen, was sich positiv auf die Kreditnachfrage auswirken würde. Darüber hinaus kann ein über den Erwartungen liegendes Neugeschäft im Kerngeschäftsfeld aus besseren Vertriebsleistungen resultieren. Mit höher als erwarteten Neugeschäftsabschlüssen ist die Chance eines über der Prognose liegenden Kundenkreditvolumens verbunden.

Im umgekehrten Fall bestehen bedeutende Risiken indes aus einer geringeren Nachfrage nach Finanzierungen beispielsweise infolge einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums oder eines deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus. Weiterhin ist eine unerwartet hohe Intensivierung des Wettbewerbs auf der Kreditgeberseite möglich, die sich entsprechend auf die erzielbaren Margen und das Neugeschäft auswirken könnte. Hierdurch könnten die Prognosen in Bezug auf das Teilbetriebsergebnis und die Eigenkapitalrentabilität nicht erreicht werden.

Daneben beinhaltet auch das Kundenverhalten, insbesondere hinsichtlich Prolongationen und außerplanmäßigen Tilgungen, Chancen und Risiken für die Bestandsentwicklung. Zu zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Bei dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau wird es zunehmend anspruchsvoller, die zur Deckung der Verwaltungskosten und Verlustrisiken erforderlichen Erträge im zinstragenden Geschäft zu erwirtschaften.

Dem versuchen wir durch unsere Strategie eines moderaten geschäftlichen Wachstums und dem Ausbau der vorhandenen Ertragsquellen entgegen zu steuern. Sollte dies entgegen unseren Erwartungen nicht gelingen, so hätte dies negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage.

Wir gehen davon aus, dass es zu steigenden Anforderungen hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung und Liquiditätssteuerung und der damit einhergehenden zunehmenden Regulierung der Kreditwirtschaft kommt. Neue regulatorische Eingriffe gehen mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken und die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einher. Dies wird die zukünftige geschäftliche Entwicklung negativ beeinflussen. So könnten Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht hinsichtlich zusätzlicher individueller oder erhöhter branchenweiter Kapitalanforderungen u. a. Geschäftsmöglichkeiten beeinflussen. Wir messen diesen regulatorischen Risiken eine erhebliche Bedeutung bei.

Weitere bedeutende Risiken bestehen als Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft, die aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der konjunkturellen Situation auch unseren Kundenkreis in größerem als heute erwartetem Umfang treffen könnten und sich markant negativ auf die Ertragslage auswirken.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise könnten die Adressenausfallrisiken deutlich ansteigen und sowohl die Ertragslage, d. h. das Betriebsergebnis und die Rentabilität als auch die Kapitalquoten (u.a. die Gesamtkapitalquote) erheblich belasten. Zurzeit sind die Wirkungen der staatlichen Hilfsleistungen noch nicht abschätzbar. Zu weiteren Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“. Bezogen auf den Bestand der eigenen Wertpapiere der Bank besteht das Risiko, dass ein deutlich höheres Zinsniveau oder eine Ausweitung der Credit Spreads (z. B. infolge der Corona-Krise) unmittelbar zu Kursverlusten führen könnte und sich daraus wesentliche Belastungen für die Ertragslage ergeben können und damit die prognostizierten Entwicklungen bedeutsamer Steuerungskennzahlen nicht erreicht werden. Wir messen diesem Risiko eine hohe Bedeutung bei.

Risiken der zukünftigen Entwicklung der Bank können sich aus der zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht abschließend zu beurteilenden Entwicklung an den Finanzmärkten ergeben, die auch unmittelbare Auswirkung auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten unserer regional tätigen Bank haben könnten. Hieraus könnten sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage und auf die LCR-Prognose ergeben.

Die genannten Chancen und Risiken in Bezug auf die Ertragslage stellen gleichermaßen Chancen und Risiken in Bezug auf das Teilbetriebsergebnis, die Rentabilität sowie die Gesamtkapitalquote dar.

Aus heutiger Sicht ist die zukünftige Entwicklung in den kritischen Bereichen Zinsergebnis und regulatorische Anforderungen schwer zu prognostizieren. Wie für die gesamte Branche, so ist es auch für die Union-Bank AG von entscheidender Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft nicht mit immer weitergehenden Anforderungen zusätzlich erschwert werden. Es besteht daher das Risiko, dass das heutige Geschäftsmodell der Bank in dem weiteranhaltenden Niedrigzinsniveau und einer damit im Zusammenhang stehenden geringen Ertragskraft auf der einen Seite und steigenden regulatorischen Anforderungen auf der anderen Seite anzupassen ist und entsprechende Kosteneinspar- und Effizienzmaßnahmen erfordert. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen kann zunächst zu erhöhten Belastungen der Ertragslage führen. Als kleines Kreditinstitut hat das Potenzial zur Anpassung des Geschäftsmodells allerdings seine Grenzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir bereits in den Vorjahren Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität eingeleitet und werden dieses auch weiterhin betreiben.

Erweiterter Risikobericht

Unsere in den Vorjahren formulierte vorsichtige Risikostrategie wurde von uns im Geschäftsjahr 2019 unverändert fortgeführt.

Wir haben in den vergangenen Jahren unser Risikomanagement laufend verbessert und ausgebaut, allerdings arbeiten wir größtenteils eingeschränkt automatisiert und haben in alle Prozessschritte immer auch die beteiligten Mitarbeiter zur Beurteilung herangezogen.

Der interne Kreditausschuss dient als bankinternes Beratungsgremium für Kreditengagements, die hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Risikogehalts von besonderer Relevanz für den Unternehmenserfolg der Bank sind. Er besteht aus dem Vorstand sowie den Leitern Aktivgeschäft und tagt bei Bedarf.

Die Risikocontrolling-Funktion in der Union-Bank AG wird durch das Vorstandsmitglied Frank Baasch wahrgenommen.

Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank wesentlichen Risiken. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken, die unsere Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können sowie die mit ihnen verbundenen Risikokonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

Wir verstehen das Risikomanagement als eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter, wobei die Gesamtverantwortung beim Vorstand liegt. Die verschiedenen Funktionsträger werden je nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte mit eingebunden. Insbesondere die Risikocontrolling-Funktion ist bei der Erstellung der Risikoinventur, der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und der laufenden Risikoüberwachung involviert.

Im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie haben wir Grundsätze zur Risikosteuerung formuliert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu erwirtschaften.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen stehende systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Wir verzichten auf Geschäfte deren Risiko für unsere Bank nicht vertretbar ist und suchen nach Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Wir vermeiden weitestgehend Risikokonzentrationen.
- Zur Absicherung von Kreditrisiken vereinbaren wir, wo möglich, die Stellung von Sicherheiten.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen eines Risikoszenarios. Ergänzend werden regelmäßig hypothetische und historische Stresstests simuliert. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch ermittelt wird und eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag des laufenden Jahres mit einbezieht, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährden. Per 31.12.2019 betrug das Gesamt-Risikolimit 8.000 T€, die Auslastung betrug 77%, womit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die ergänzenden Stresstests bewegen sich innerhalb der maximalen Risikotragfähigkeit. Die barwertige Perspektive wird im Rahmen der regulatorischen Vorgaben vereinfacht betrachtet.

Es werden die Entwicklungen des Adressenausfall- und des Marktpreisrisikos einschließlich des Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Vertriebs- und operationellen Risikos beobachtet. Dabei analysieren wir die Auswirkungen verschiedener ungünstiger Szenarien auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Ergänzt werden die gewonnenen Erkenntnisse durch Untersuchungen mittels inverser Stresstests, die äußerst hypothetische Annahmen verwenden, die sich voraussichtlich so nicht ereignen werden. Sie dienen als Nachweis für die Nachhaltigkeit unserer Geschäftsstrategie und liefern Rückschlüsse zum Strategieprozess und die Aussagekraft unserer Stressszenarien. Die aktuellen Berechnungen zur Risikosituation der Bank zeigen das Adressenausfallrisiko als ausmachendes Risiko an. Für die anderen Risiken zeigen die Berechnungen als Ergebnis einer Kombination aus Risikovermeidung und Risikoabschirmung eine vergleichsweise geringe Betroffenheit an.

Wir haben einen Prozess definiert, mit dessen Hilfe der zukünftige Eigenkapitalbedarf der Bank in regelmäßigen Abständen systematisch geplant und ermittelt wird. Derzeit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Eigenkapitalbasis erfüllt.

Das Risikomanagement unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision.

Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass Kreditnehmer nicht oder nicht in vollem Umfang in der Lage sind, vergebene Kredite zurückzuzahlen. Das Adressenausfallrisiko unterliegt einer permanenten Überwachung. Die laufende Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kreditnehmer ermöglicht es uns, sich abzeichnende Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Festlegung von Frühwarnschwellen im Hinblick auf die Kreditgrößenstruktur und Branchenstruktur unterstützt dabei die Identifizierung. Für die Risikoklassifizierung der Kredite setzen wir ein Ratingverfahren ein, das uns jederzeit ein verlässliches Bild der Risikostruktur im Kundenkreditgeschäft liefert. Wir nutzen das Kreditportfoliomodell Verfahren CVaR in Anlehnung an CreditRisk+ mit einem (Netto-) Blankovolumen (RV) als Exposure. Die Union-Bank AG verwendet für den nicht ausgefallenen Bestand eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% bis 30% und für den ausgefallenen Bestand eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% des nicht besicherten Risikovolumens. Zusätzlich wird eine Cure-Rate von 20,0% auf den nicht ausgefallenen Bestand berücksichtigt. Die Beleihungssätze der Bank werden regelmäßig mit den erzielten Erlösquoten abgeglichen. Durch ein System der Funktionstrennung sichern wir den Kreditvergabeprozess ab. Das gleiche gilt für die implementierten prozessabhängigen und -unabhängigen Kontrollen. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und an den Aufsichtsrat der Bank stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger sicher. Erkennbare Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands durch entsprechend dem Ausfallrisiko dotierte Risikovorsorgen abgeschirmt. Die Bildung der Risikovorsorgen erfolgt in Abhängigkeit von erwarteten Zins- und Tilgungsleistungen sowie Sicherheitenerlösen. Vom Gesamtbank-Risikolimit wurde der größte Anteil für das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft reserviert. Die Auslastung des Limits von 4.650 T€ bewegt sich mit 84% innerhalb der strategischen Vorgaben.

Ein besonderes Augenmerk haben wir dem Adressenausfallrisiko in unseren Geldanlagen bei anderen Kreditinstituten gewidmet. Durch eine laufende Berichterstattung an den Vorstand über den jeweils aktuellen Geschäftsumfang mit einzelnen Kontrahenten und eine laufende Informationssammlung haben wir jederzeit ein aktuelles Bild über die Risikoentwicklung erhalten. Darüber hinaus simulieren wir hier mögliche adressbezogene Spreadveränderungen, die sich in entsprechenden Abschreibungsrisiken der Wertpapiere niederschlagen. Die Auslastung des Limits für Adressrisiken aus den Eigenanlagen von 1.300 T€ befindet sich zum Bilanzstichtag mit 85% innerhalb der strategischen Vorgaben.

Die mit den Kreditrisiken verbundenen Risikokonzentrationen werden sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigengeschäft berücksichtigt. Hierzu werden insbesondere die Portfoliostrukturen im Kundenkreditgeschäft im Zeitverlauf untersucht, sowie bei den Eigenanlagen eine Einzelbetrachtung abgebildet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise könnten die Adressenausfallrisiken deutlich ansteigen und sowohl die Ertragslage, d. h. das Betriebsergebnis und die Rentabilität als auch die Kapitalquoten (u.a. Gesamtkapitalquote) erheblich belasten. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikolage verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Länderrisiko

Als Länderrisiko, bezeichnen wir das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in Form einer Darstellung der Kreditstruktur nach Ländern im Risikoreport. Das Länderrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unbedeutend eingestuft.

Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnen wir das Risiko einer nachteiligen Wirkung von Marktpreisentwicklungen auf die Ertragslage der Bank. Das Zinsänderungsrisiko lässt sich dabei in das Zinsspannenrisiko und das Marktwertisiko unterteilen. Die bilanzielle Wirkung des Marktwertrisikos wird auch als Bewertungsrisiko bezeichnet. Ein Risiko entsteht, wenn offene Positionen im Gesamtgeschäft aus Inkongruenzen bezüglich Zinsbindung und Zinselastizität die Margen vermindern oder sich bei Zinsstrukturveränderungen die Marktpreise für marktfähige Wertpapiere negativ verändern.

Die Überwachung des Zinsspannenrisikos erfolgt laufend mit Hilfe eines software-gestützten Analysewerkzeugs, das anhand einer rollierenden Zinsergebnis-Simulation Festzinspositionen und die variabel verzinslichen Positionen auf Grundlage historischer Daten ermittelter Zinselastizitäten in die Berechnung einbezieht. Dabei wenden wir verschiedene Zinsänderungsszenarien an. Neben den obligatorischen, von der Aufsicht definierten, Szenarien werden auch Risiken bei extremen Veränderungen des Zinsniveaus simuliert. Ebenfalls werden diese Zinsszenarien für Marktwertsimulationen für die im Bestand befindlichen Wertpapiere genutzt. Zum Stichtag ergab sich bei Verwendung eines einheitlichen Zinsszenarios das größte Risiko bei steigenden Zinsen. Dieses führte zu einer Auslastung des Risikolimits für Eigenanlagen von 1.900 T€ von 60% und zu einem positiven Effekt beim Zinsspannenrisiko.

Für die barwertige Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks mit einer Ad-hoc Verschiebung der Zinsstruktur von +200 BP / -200 BP berechnet. Für die berechneten Änderungen ergaben sich in Bezug auf das haftende Eigenkapital Werte von -17,0% bei Zinserhöhung und + 5,7 % bei Zinssenkung. Die sog. Basel II-Kennziffer ist somit eingehalten.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Aktivüberhänge erfolgt in wesentlichen Teilen aus den formal zwar kurzfristigen, aber faktisch teilweise langfristig zur Verfügung stehenden und nur geringen Schwankungen unterliegenden Einlagen. Risiken, die sich aus der Veränderung in den Marktpreisen ergeben können, sind nur in einem für die Bank tragbaren Umfang vorhanden.

Währungsrisiko

Risikopositionen in fremder Währung werden nicht zur Erzielung von Spekulationsgewinnen gehalten, sondern nur zur Befriedigung der Kundenbedürfnisse. Der Fremdwährungsbestand wird gering gehalten, womit aus offenen Positionen keine wesentlichen Risiken erwachsen sollten. Das Währungsrisiko wird laufend im Rahmen von Kursänderungsszenarien, in Form von prozentualen Kursverlusten des Gesamtbestandes der wesentlichen Fremdwährungen, beurteilt. Den überwiegenden Währungsbestand unterhielt die Bank im Geschäftsjahr 2019 in Dänekronen für die Abwicklungen im Kundengeschäft. Dänemark ist Mitglied des Europäischen Währungssystems II, das eine maximale Bandbreite von +/- 15 Prozent um den Leitkurs der Währung zum Euro festschreibt. Deshalb ist das Währungsrisiko aus Sicht des Vorstands gut kalkulierbar und unter Ertragsgesichtspunkten vertretbar.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass die Bank ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichender Höhe nachkommen kann. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die Geldmärkte im Allgemeinen oder in einzelnen Segmenten gestört sind und nicht genügend Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich üblicherweise auf die nächsten 12 Monate. Mit dem Liquiditätsrisiko verbunden ist das Risiko zukünftiger Ertragseinbußen aufgrund von steigenden Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt. Dieses Risiko bezeichnen wir als Refinanzierungsrisiko. Ursachen für eine Verschlechterung von Refinanzierungskonditionen können individuell eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmer oder generell eine Vertrauenskrise im Bankensektor sein. Dem Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten von ausreichend liquiden Aktiva, insbesondere kurzfristige Geldmarktanlagen und Wertpapiere der Liquiditätsreserve, entgegengesteuert. Aufgrund der besonderen Marktsituation mit seinem negativen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und der hohen Liquiditätsvorhaltung, würden bei Liquiditätsabzügen aktuell Ertragschancen entstehen.

Das Marktliquiditätsrisiko ist aufgrund unserer kleinteiligen Refinanzierung durch Kundeneinlagen aus Sicht des Vorstands unbedeutend.

Die Union-Bank AG hält die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit entsprechenden Puffern ein und nur einen Teil ihrer Kundeneinlagen in längerfristigen Krediten angelegt. Gleichwohl ist es auch für die Union-Bank AG wichtig, flexibel auf sich kurzfristig ergebende Schwankungen bei den Zahlungsmitteln reagieren zu können. Aus diesem Grunde stehen der Bank entsprechende Refinanzierungslinien bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten zur Verfügung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos stehen uns neben den gesetzlichen Liquiditätsmeldungen auch Übersichten der zukünftigen Zahlungsströme zur Verfügung. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise könnten die Liquiditätsrisiken ansteigen und den Liquiditätsüberschuss als auch die LCR belasten. Im Einzelnen Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko beschreibt die Gefahr gesteckte Vertriebsziele nicht zu erreichen und wird mit monatlichen Abgleichen im Rahmen der Ergebnisvorschaurechnung sowie dem Neugeschäfts- und Kundenmonitoring gemessen, welche ggf. Handlungs- bzw. Steuerungsimpulse generieren.

Operationelle Risiken / Sonstige Risiken

Die operationellen Risiken der Bank bestehen im Wesentlichen in den Bereichen Funktionalität der IT Systeme, Personal, Recht und sonstige Betriebsrisiken. Für alle Risiken wurden Verantwortliche bestimmt, die für die Überwachung, Beurteilung und regelmäßigen Berichterstattungen an den Vorstand zuständig sind.

Unsere IT haben wir entsprechend unserer IT Strategie an einen Mehrmandantendienstleister ausgelagert. Die wesentlichen Teile der gesamten Datenverarbeitung finden somit in einem Rechenzentrum außerhalb unserer eigenen Standorte statt. Der Dienstleister hat uns vertraglich die laufende fachliche und technische Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten Anwendung zugesichert. Bei der Auswahl des Dienstleisters haben wir besonderen Wert auf die Verarbeitungssicherheit gelegt. Diese wird laufend durch uns im Rahmen des Auslagerungsmanagements überprüft.

Der Personalbestand der Union-Bank AG ist seit vielen Jahren relativ stabil. Durch zielgerichtete Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter sichern wir nach unserer Einschätzung den Qualitätsstandard. Vor dem Hintergrund der erwarteten demografischen Entwicklung wird der Wettbewerb um geeignete Auszubildende und Berufsanfänger in Zukunft härter. Unsere Personalpolitik hat das Ziel, dieser Herausforderung durch die gleichbleibend hohe Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Union-Bank AG gerecht zu werden. Bemerkenswerte Risiken im Hinblick auf die zukünftige Möglichkeit, jederzeit Personal in hinreichender Anzahl und Qualität vorzuhalten, sehen wir derzeit nicht.

Den rechtlichen Risiken bei Vertragsgestaltung begegnen wir durch die weitgehende Verwendung von juristisch geprüften Standardverträgen. Im Rahmen des etablierten Reklamations- und Beschwerdemanagement-Systems erfassen wir Schäden und Beinaheschäden, die auf Unzulänglichkeiten technischer Systeme oder persönlicher Beratung hindeuten. Zur Abschirmung von sonstigen Betriebsrisiken bestehen umfangreiche Schadensversicherungen.

Das operationelle Risiko wird über einen Risikopuffer und einen pauschalierten Risikowert in die Risikotragfähigkeit einbezogen.

Die Union-Bank AG hat im Rahmen einer Analyse von möglichen Ertragskonzentrationen festgestellt, dass aufgrund des Geschäftsmodells aus Sicht des Vorstands grundsätzlich keine Ertragskonzentrationen vorhanden sind. Über im weitesten Sinne übergeordnete Ertragskonzentrationen in den Bereichen Produktarten, Kundengruppen und Branchen ist sich die Union-Bank bewusst.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung ist im Zusammenhang mit den gemachten Aussagen im Offenlegungsbericht, welcher im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf der Homepage der Union-Bank AG veröffentlicht wird, zu verstehen. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil dieses Lageberichtes.

Die Union-Bank AG fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 33,3 % festgelegt. Bei zukünftigen Besetzungen des Vorstandes ist eine Zusammensetzung aus beiden Geschlechtern zu erreichen. Die Erreichung der Zielgröße für den Aufsichtsrat ist davon abhängig, dass sich im Bezugszeitraum geeignete Kandidatinnen mit Bereitschaft zur Kandidatur für die Aufsichtsratsmandate finden. Die festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat entsprechen den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG bei der Besetzung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 33,3% festgelegt. Die Erreichung der Zielgrößen ist davon abhängig, dass im Bezugszeitraum neue Stellen entstehen oder Stellen wegen eines endgültigen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen sind und Bewerbungen von Frauen eingehen, die den Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden und im Übrigen auch über eine etwaigen männlichen Mitbewerbern gleichwertige Qualifikation verfügen.

Die Zielfestlegungen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 2021.

Flensburg, 16. April 2020

Union-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand:

Volker Andersen

Frank Baasch

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		1.626.283,04	1.722
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.914.203,74	19.858
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3.914.203,74		(19.858)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		(0)
b) Wechsel		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		8.422.065,78	7.998
b) andere Forderungen		5.024.452,05	2.013
4. Forderungen an Kunden			133.808
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	0,00		(0)
Kommunalkredite	875.827,66		(740)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	20.597.233,34		17.477
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.597.233,34		(17.477)
bb) von anderen Emittenten	53.471.595,26	74.068.828,60	35.813
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	17.303.979,60		(29.658)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0
Nennbetrag	0,00		(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12
6a. Handelsbestand		11.798,98	0
7. Beteiligungen		0,00	28
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			689
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen			34.606
darunter: Treuhandkredite	32.779.717,65		(34.606)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.315,44	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	0
12. Sachanlagen			8.223
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0
14. Sonstige Vermögensgegenstände			492
15. Rechnungsabgrenzungsposten			29
Summe der Aktiva		<u>277.670.270,37</u>	<u>262.768</u>

				Passivseite	
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		593.241,97			870
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>19.016.635,08</u>	19.609.877,05		19.833
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	51.559.619,73				49.313
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>2.997.817,47</u>	54.557.437,20			3.477
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	142.718.742,41				128.537
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>907.526,47</u>	<u>143.626.268,88</u>	198.183.706,08		1.171
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00			0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00		0
4. Treuhandverbindlichkeiten			32.779.717,65		34.606
darunter: Treuhandkredite	32.779.717,65			(34.606)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			196.197,21		379
6. Rechnungsabgrenzungsposten			8.568,10		16
6a. Passive latente Steuern			0,00		0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		4.135.986,00			3.877
b) Steuerrückstellungen		54.000,00			0
c) andere Rückstellungen		<u>785.723,12</u>	4.975.709,12		738
8. [gestrichen]			0,00		0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.850.000,00		1.600
10. Genussrechtskapital			0,00		0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00		1.435
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	3.125.000,00				3.125
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>	3.125.000,00			0
b) Kapitalrücklage		1.590.478,28			1.590
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	301.662,21				302
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen	<u>11.799.354,67</u>	12.101.016,88			11.586
d) Bilanzgewinn		<u>250.000,00</u>	17.066.495,16		313
Summe der Passiva			<u><u>277.670.270,37</u></u>		<u><u>262.768</u></u>
<hr/>					
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	4.018.692,75				4.891
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	4.018.692,75			0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>5.191.891,92</u>	5.191.891,92			6.646
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.210.635,76				5.670
abzgl. negative Zinsen	<u>-102.174,46</u>	5.108.461,30			-115
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>729.205,41</u>	5.837.666,71		549
2. Zinsaufwendungen			<u>1.402.402,65</u>	4.435.264,06	1.528
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00		2
b) Beteiligungen			25.200,00		20
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>8.000,00</u>	33.200,00	8
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			2.551.779,51		2.398
6. Provisionsaufwendungen			<u>168.453,06</u>	2.383.326,45	104
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				703.661,58	307
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		2.833.961,09			2.876
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>844.911,54</u>	3.678.872,63		771
darunter: für Altersversorgung	380.974,83				(304)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>2.317.966,30</u>	5.996.838,93	2.153
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				444.792,46	380
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				323.862,74	368
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>64.451,20</u>	64.451,20	375
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		51
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>111.752,44</u>	111.752,44	51
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				966.161,60	982
20. Außerordentliche Erträge			1.541.951,19		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>62.116,00</u>		62
22. Außerordentliches Ergebnis				1.479.835,19	(-62)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			389.017,00		289
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>29.024,37</u>	418.041,37	26
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>1.565.000,00</u>	0
27. Jahresüberschuss				462.955,42	605
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>	0
				462.955,42	605
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				462.955,42	605
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>212.955,42</u>	212.955,42	293
34. Bilanzgewinn				<u>250.000,00</u>	313

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Union-Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Flensburg ist beim Registergericht in Flensburg unter der Nummer HRB 24 in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Im Rahmen der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde von den mit Art. 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für bestimmte Bilanzposten und Wertansätze eingeräumten Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechten der Rechtslage vor Inkrafttreten des BilMoG wie folgt Gebrauch gemacht:

- Ansammlung der Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (Nennwert) angesetzt. Bei den Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden alle erkennbaren Risiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die anteiligen Zinsen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV der kürzesten ausgewiesenen Frist zugerechnet, sofern keine anderweitige Vorgehensweise vermerkt wird.

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden gem. § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zu den Referenzkursen der EZB am Abschlusstichtag auf Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden Erträge aus der Umrechnung nicht besonders gedeckter Geschäfte gem. § 256a HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Umrechnungsergebnisse nicht besonders gedeckter Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei dem Posten berücksichtigt, bei dem die sonstigen Bewertungsergebnisse der umgerechneten Geschäfte ausgewiesen werden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Ergibt

sich im Folgejahr ein höherer Wert, wird entsprechend dem Wertaufholungsgebot zugeschrieben. Über pari erworbene Wertpapiere des Anlagevermögens werden der Laufzeit entsprechend ratierlich auf den Nennwert abgeschrieben. Nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung unterhalb des Nennwertes werden sie auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 wurden als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde eine Poolabschreibung nach steuerrechtlichen Vorgaben vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zum Ausgabebetrag (Auf- bzw. Abzinsungsbeträge) werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und periodengerecht aufgelöst.

Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erstmals im Geschäftsjahr 2010 berechnet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags bewertet worden (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die jährliche Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen der sog. "Projected Unit Credit Methode" unter Einbeziehung von Trendannahmen und den "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck als biometrische Grundlage. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,71 % p.a. abgezinst. Der Zinssatz leitet sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ab. Die Bank hat entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zur Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes angenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 364.762 und ist als ausschüttungsgesperrter Betrag in den anderen Gewinnrücklagen enthalten. Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) und eine Rentendynamik in Höhe von 5,00 % alle 3 Jahre

(Vorjahr: 4,50 % alle 3 Jahre) zugrunde gelegt. Der zusätzliche Rückstellungsbedarf für laufende Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen, der aus der geänderten Bewertung aufgrund BilMoG resultiert, wurde in Höhe von EUR 310.573 zulässigerweise noch nicht gebildet; dieser wird spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, der die Bildung einer Rückstellung gem. § 340a HGB i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB bedingt, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Zinsbuches wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag unter der Bilanz ausgewiesen. Erkennbare Risiken führen zur Bildung von Rückstellungen, wenn der Eintritt eines Verlustes als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir von dem Wahlrecht nach § 340 f Abs. 3 HGB, die Aufwendungen und Erträge saldiert in dem Posten "Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft" darzustellen, Gebrauch gemacht.

In Anwendung des § 340c Abs. 2 HGB weisen wir die dort genannten Aufwendungen und Erträge saldiert in dem Posten "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere" aus.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugang (a) Zuschreibungen (b) Im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagenwerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	421.219,07	6.783,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	428.002,07
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	11.049.278,61	2.930.543,72 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 1.273.120,38 (b)	12.706.701,95
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.590.601,84	106.282,71 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 166.919,06 (b)	2.529.965,49
c) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
Summe a	14.061.099,52	3.043.609,43 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 1.440.039,44 (b)	15.664.669,51

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagenwerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	421.179,63	1.507,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	422.686,63	5.315,44
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	3.446.750,43	258.150,14 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 1.087.072,57 (b)	2.617.828,00	10.088.873,95
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.969.828,21	185.135,32 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 149.575,67 (b)	2.005.387,86	524.577,63
c) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
Summe a	5.837.758,27	444.792,46 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 1.236.648,24 (b)	5.045.902,49	10.618.767,02

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	26.106.178,98	2.479.498,20	28.585.677,18
Beteiligungen	28.000,00	0,00	28.000,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	688.987,74	1.715.000,00	2.403.987,74
Summe b	26.823.166,72	4.194.498,20	31.017.664,92
Summe a und b	40.884.266,24		41.636.431,94

D. Erläuterungen zur Bilanz

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind als Bardeckung erbrachte Einlagen bei der EIS Einlagensicherungsbank GmbH in Höhe von EUR 155.763 zur Unterlegung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen enthalten. Diese unterteilen sich mit EUR 120.045 gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH im Sinne der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung und mit EUR 35.718 gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. - Einlagensicherungsfonds im Sinne des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Die Einlagen dienen der Reduzierung des jeweiligen Jahresbeitrages.

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	74.068.829	74.068.829	0	6.111.801

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzungen von EUR 6.108.104 und einem beizulegenden Zeitwert von EUR 6.060.000 zum 31.12.2019 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 48.104 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzungen von EUR 21.573.878 und einem Nennwert von EUR 21.000.000 des Anlagevermögens werden mit dem den Nennwert übersteigenden Betrag ratierlich auf die Restlaufzeit abgeschrieben. Im Geschäftsjahr fielen entsprechende Aufwendungen in Höhe von EUR 106.742 an. Zum 31.12.2019 ergab sich für diese Wertpapiere ein beizulegender Zeitwert von EUR 22.458.780.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 4.507.600 fällig.

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	1.183.418	1.208.504	0	0

Wir halten an folgenden Unternehmen Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Top Finanz Konzepte GmbH, Büdelsdorf	25,00	2018	327	2018	125
b) Wohnpark Twedter Feld GmbH & Co. KG	94,00	2018	4	2018	15
c) Wohnpark Twedter Feld Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00	2018	35	2018	2
d) Große Straße 4 Verwaltungs GmbH	100,00	2019	25	2019	-
e) Große Straße 4 GmbH & Co. KG	100,00	2019	1.690	2019	-

Nicht enthalten im ausgewiesenen Eigenkapital sind nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Fehlbeträge bei folgender Gesellschaft: Wohnpark Twedter Feld GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 259.

Die Gesellschaften b) bis e) werden unter dem Aktivposten Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8) ausgewiesen. Bei den Gesellschaften d) und e) handelt es sich um Neugründungen in 2019, die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019 der Gesellschaften lagen zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht vor. Es erfolgt ein Einbezug der Gesellschaften d) und e) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss. Auf den Einbezug der weiteren Töchter wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da diese einzeln und auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten. Der Gesamtbetrag des in dem Bilanzposten aufgeführten Treuhandvermögens wäre ohne die Treuhandeigenschaft bei den Forderungen an Kunden auszuweisen.

Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 3.023.994 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 456.045 enthalten.

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2019
	<u>EUR</u>
Steuerrückforderungen Vorjahre	251.931
Kaufpreisforderung	196.413

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 471.085 (Vorjahr EUR 14.129) enthalten. Davon betreffen EUR 462.934 ein Agio zu einem Schuldscheindarlehen eines Kreditinstituts (A3).

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 1.215.028 enthalten.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	0	5.000.000	0
Forderungen an Kunden (A 4)	5.392.603	12.041.421	37.055.975	77.300.930

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 5.857.021 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	325.298	1.224.511	5.134.788	12.332.038
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	62.099	1.062.419	1.854.776	18.523
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	51.757	75.634	780.136	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten. Der Gesamtbetrag der im Bilanzposten aufgeführten Treuhandverbindlichkeiten wäre ohne die Treuhandeigenschaft bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen.

In dem Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2019
	EUR
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuern	35.134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.852

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 8.219 (Vorjahr EUR 14.544) enthalten.

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Den passiven Steuerlatenzen aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus der steuerlich abweichenden Bewertung von Forderungen an Kunden, Wertpapieren, Sachanlagen und Rückstellungen gegenüber. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,0%.

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 64.069 an. Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
300.000	EUR	4,00	September 2023
300.000	EUR	4,00	September 2023
250.000	EUR	4,00	September 2023
250.000	EUR	4,00	September 2023
250.000	EUR	2,50	Dezember 2029
200.000	EUR	4,00	September 2023

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Für die weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen: Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Fälligkeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten liegen zwischen dem 21.07.2023 und dem 28.09.2023. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einem Zinssatz von 4,00 % ausgestattet.

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen Geschäftsjahr	Vorjahr	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	34.849	0	260.103	354.247

Das Grundkapital wird als gezeichnetes Kapital ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
3.922 Stück vinkulierte Namensaktien zu je EUR 500	1.961.000
7.760 Stück vinkulierte Namensaktien zu je EUR 150	1.164.000
Grundkapital	<u>3.125.000</u>

Als Pfand genommen waren am Bilanzstichtag eigene Aktien in Höhe von nominell EUR 49.800. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,59%.

Die Kapital- und Gewinnrücklagen (P 12b und c) haben sich wie folgt entwickelt:

	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	1.590.478	301.662	11.586.399
Einstellungen	0		
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres		<u>0</u>	<u>212.956</u>
Stand 31.12.2019	<u>1.590.478</u>	<u>301.662</u>	<u>11.799.355</u>

Der aus der Neuregelung zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 364.762 und ist in den anderen Gewinnrücklagen enthalten.

Den Eigenmitteln werden mit Feststellung dieses Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven i.S.v. § 10 Abs 2b KWG (in der Fassung gültig bis 31.12.2013) unter Berücksichtigung von Kappungsgrenzen in Höhe von EUR 514.800 nach den Zahlen der Jahresbilanz zugerechnet.

Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	19.016.635

In den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 44.984 enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr erzielten Erträge sind ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet worden.

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen in Höhe von EUR 102.174 (Vorjahr EUR 115.675) bzw. in den Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften in Höhe von EUR 0 (Vorjahr EUR 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von EUR 297.074 (Vorjahr EUR 131.924) Mieten aus nicht bankgenutzten Gebäuden. Weiterhin entfielen EUR 150.985 (Vorjahr EUR 15.126) auf den Verkauf von Sachanlagen und EUR 150.000 (Vorjahr EUR 0) auf Zuschüsse zur energieeffizienten Erstellung von Wohnraum.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 136.417 (Vorjahr EUR 151.270) Abzinsungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und EUR 99.890 (Vorjahr EUR 93.268) Aufwendungen für Gebäude, die nicht dem Bankbetrieb dienen.

Der im Zuge der Einbringung des Grundstückes Große Straße 4, Flensburg in die Gesellschaft Große Straße 4 GmbH & Co. KG entstandene Einbringungsgewinn in Höhe von EUR 1.541.951 wird in den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Aufwendungen aus der ratierlichen Ansammlung des Unterdeckungsbetrags zu den gemäß BilMoG neu bewerteten Pensionsrückstellungen fielen in Höhe von EUR 62.116 (Vorjahr EUR 62.116) an und werden in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen zu 100,0 % auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

F. Sonstige Angaben

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates ist der Vorstand ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 12. Juni 2020 um bis zu insgesamt EUR 1.562.500 gegen Bareinlage durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautender Nennbetragsaktien zu erhöhen. Von der Ermächtigung kann auch ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates auf EUR 55.836.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und früherer Organmitglieder wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2019 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.024.858. Aus der geänderten Bewertung aufgrund des BilMoG wurde für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene ein zusätzlich Rückstellungsbedarf in Höhe von EUR 103.551 noch nicht gebildet; dieser wird spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt.

Die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 31.101 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 1.106.655. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgten ausschließlich zu marktüblichen Konditionen.

Die Zahl der 2019 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	4	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	32	12
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>1</u>	<u>6</u>
	<u>37</u>	<u>18</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 2 Auszubildende beschäftigt.

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt,
aufgeschlüsselt in das Honorar für

a) die Abschlussprüfungsleistungen	EUR	152.408
davon Vorjahre	EUR	536
b) andere Bestätigungsleistungen	EUR	44.283
c) Steuerberatungsleistungen	EUR	8.403
d) sonstige Leistungen	EUR	84.361

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen neben der Jahresabschlussprüfung auch die Konzernabschlussprüfung. Das Abschlussprüferhonorar des Vorjahres überstieg die gebildete Rückstellung um EUR 536. Die anderen Bestätigungsleistungen verteilen sich auf die Prüfungsleistungen zum Wertpapierdienstleistungsgeschäft nach § 89 WpHG. Bei den Steuerberatungsleistungen handelt es sich um das Honorar im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen. Die sonstigen Leistungen betreffen die projektbegleitende Qualitätssicherung einer Immobilientransaktion sowie spezifische strategische Analysen und Beurteilungen der Bank, die Bereitstellung von Benchmark-Informationen sowie die Durchführung eines Workshops.

Mitglieder des Vorstands

Andersen, Volker, - Vorsitzender - , Marktvorstand
Baasch, Frank, - Mitglied - , Marktfolgevorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats

Meerbach, Erich, - Vorsitzender - , Rechtsanwalt und Notar (a.D.)
Faber, Simon, - stellvertretender Vorsitzender- , Projektleiter Kommune Apenrade (DK) und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
Kühl, Prof. Dr. Jørgen, - Oberstudiendirektor der A.P. Møller-Skolen, Schleswig
Friedrichsen, Johann, (bis 14.06.2019) Geschäftsführer (i.R.)
Hansen, Ralf, Steuerberater und Gesellschafter bei H.P.O. Wirtschaftspartner, Flensburg
Jørgensen, Leif Friis, Geschäftsführer Naturmælk A.m.b.a., DK-Tinglev
Søgaard, Anders Jakob, (seit 14.06.2019) Geschäftsführer Danish Crown GmbH, Flensburg
Petersen, Kirsten, Bankkauffrau
Trojan, Oliver, Bankkaufmann
Schönhoff, Kevin, Bankkaufmann

Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses

Hansen, Ralf, - Vorsitzender -, Steuerberater und Gesellschafter bei H.P.O. Wirtschaftspartner, Flensburg

Friedrichsen, Johann, (bis 14.06.2019) Geschäftsführer (i.R.)

Meerbach, Erich, Rechtsanwalt und Notar (a.D.)

Faber, Simon, (seit 14.06.2019), Projektleiter Kommune Apenrade (DK) und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Petersen, Kirsten, Bankkauffrau

G. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat sich das Coronavirus weltweit ausgebreitet („Corona-Krise“). Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Damit hat die Verbreitung des Coronavirus erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit in vielen Märkten. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung deutlich erhöht. In Folge dessen war auch eine Verschärfung der Eintrübung der Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern wahrnehmbar. An den Kapitalmärkten waren zeitweise starke Aktienkursrückgänge bei höheren Volatilitäten sowie Ausweitungen der Credit Spreads zu beobachten. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Für die Union Bank führten die Veränderungen an den Kapitalmärkten insbesondere die Ausweitungen der Credit Spreads bisher zu Belastungen hinsichtlich der Bewertung des Wertpapierportfolios. Darüber hinaus wurden von Kreditnehmern zahlreiche Anfragen auf Tilgungsaussetzungen und Stundungen gestellt.

Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. So könnten sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Sofern die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten und hinsichtlich der Forderungen an Kunden zu deutlich steigenden Risikovorsorgeaufwendungen führen. Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank deutlich belasten. Ferner könnte sich eine deutliche Abnahme des Neugeschäfts mit entsprechenden Belastungen des Kundenkreditvolumens, der Risikostruktur und des Teilbetriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus könnten die weiteren Entwicklungen zur Corona-Krise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2020 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2019 liegen. Die zentrale Steuerungsgröße „Rentabilität“ könnte deutlich abnehmen. Darüber hinaus könnten die Kapitalquoten der Bank (u.a. die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR) durch höhere RWA im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise im Geschäftsjahr 2020 auch die Risikosteuerungsgrößen erheblich negativ beeinflussen.

Die Bundesregierung und die Länder haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie mithilfe von umfassenden Maßnahmen, die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich abmildern und zu einer Stabilisierung der Entwicklung beitragen wollen. Am 27. März 2020 wurde das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ beschlossen. Die Auswirkungen des Gesetzes sind derzeit schwer abschätzbar.

Die vom Bund und den Ländern bereit gestellten Liquiditätshilfen werden nach Einschätzung des Vorstands seitens der Kundschaft nachgefragt. Ebenso verzeichnen wir Anfragen um Tilgungsaussetzungen und Ratenstundungen, die ebenfalls entlastend auf die Liquiditätssituation bei unseren Kunden wirken. Die Credit Spreads auf den Anleihemärkten sind seit Anfang April rückläufig. Insgesamt deutet der Vorstand dies als erste Zeichen für die Wirksamkeit der von der Politik eingeleiteten Maßnahmen.

Darüber hinaus haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erste Maßnahmen verkündet, die in der Krise entlastend für Banken wirken sollen. Diese umfassen u.a. die vorübergehende Absenkung der Mindestanforderungen an Eigenkapital und Liquidität, die Verschiebung oder Aussetzung einzelner Maßnahmen wie zum Beispiel des EU-weiten Stresstests und vor-Ort-Prüfungen sowie die Avisierung von Flexibilität bei der Auslegung verschiedener Anforderungen, zum Beispiel bezüglich notleidender Kredite. Auch durch diese Maßnahmen sollen die Auswirkungen der Corona-Krise für Banken reduziert werden.

H. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 462.955,42 hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat EUR 212.955,42 vorab den Rücklagen zugeführt.

Entsprechend § 25 der Satzung ist den Aktionären vorab eine Dividende von 4% des Nennbetrages der Aktien aus dem Bilanzgewinn von EUR 250.000,00 auszuschütten.

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns von EUR 125.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Flensburg, 16. April 2020

Union-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Volker Andersen

Frank Baasch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Union-Bank Aktiengesellschaft, Flensburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Union-Bank Aktiengesellschaft, Flensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Union-Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Union-Bank Aktiengesellschaft verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt „B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Weitere Angaben zur Risikovorsorge und zu den Adressenausfallrisiken finden sich im Lagebericht der Union-Bank Aktiengesellschaft in den Abschnitten „II. Wirtschaftsbericht“ sowie „III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Union-Bank Aktiengesellschaft weist Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 137,7 Mio aus. Dies entspricht rd. 49,6 % der Bilanzsumme. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird als Bestandteil des Postens der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ mit dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ gemäß § 340f Abs. 3 HGB saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergab sich saldiert ein positives Ergebnis von TEUR 64, wovon TEUR -161,6 auf das Kreditgeschäft entfallen.

Die Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen ist ermessensbehaftet und erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über die erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen bzw. über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Im Rahmen dieser Schätzungen werden insbesondere Annahmen zur Bonität der Kreditnehmer sowie zu den erzielbaren Sicherheitenwerten getroffen.

Da diese Schätzungen einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass erforderliche Wertberichtigungen zeitgerecht erkannt werden und sachgerechte Annahmen über die Höhe der noch zu erwartenden Zahlungsströme getroffen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Forderungen an Kunden, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien genommen sowie Befragungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Bank zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eingerichtet hat, überzeugt.

Wir haben uns schließlich anhand einer an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl aus der Grundgesamtheit der Forderungen an Kunden davon überzeugt, dass bei den ausgewählten Engagements Kriterien, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten, ordnungsgemäß erkannt wurden. Zudem haben wir für die bewusst ausgewählten Einzelfälle die Angemessenheit der Bemessung der Einzelwertberichtigungen zum Bilanzstichtag gewürdigt. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir den rechtlichen Bestand und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kriterien zur Identifizierung von Forderungen an Kunden mit Einzelwertberichtigungsbedarf sind sachgerecht festgelegt worden. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen zugrunde liegenden Annahmen über die erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen bzw. über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Abschlussprüfer der Union-Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 17. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Bagehorn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat auch im Berichtsjahr 2019 gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend die Grundsätze der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik der Bank, die wirtschaftlichen Fragen sowie die Risikostrategie und das Risikomanagement sowie die Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter erörtert und hierzu die ihm obliegenden Beschlüsse gefasst.

Die Vorsitzenden und der Aufsichtsrat haben hierbei umfassend die Ertragsituation der Bank mit dem Vorstand besprochen. Die Verbesserungsmaßnahmen sollen 2020 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Weiter hat der Aufsichtsrat - auch mit Hilfe der Prüfungsgesellschaft KPMG - die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen durch den Vorstand, die Rechnungslegung, die Geeignetheit der internen Kontrollsysteme, der Innenrevision und der Compliance kontrolliert.

Der Aufsichtsrat hat diese ihm nach dem Gesetz, der Satzung der Bank und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 in 11 ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, 5 Sitzungen des Kreditausschusses sowie 4 Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses wahrgenommen. Darüber hinaus haben der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand und der Prüfungsgesellschaft KPMG geführt. In seiner konstituierenden Sitzung am 14. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Rechtsanwalt und Notar a.D. Erich Meerbach zu seinem Vorsitzenden sowie Herrn Oberbürgermeister a.D. Simon Faber zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt sowie die Mitglieder des Kreditausschusses und des Prüfungs- und Risikoausschusses bestimmt.

Bei den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vom Vorstand mündlich und schriftlich die erforderlichen Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Liquiditäts-, Risiko- und Gewinnsituation der Bank erhalten und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen einbezogen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Zusätzlich hat sich der Aufsichtsrat 2019 in 7 Sitzungen seiner Vorsitzenden sowie des gesamten Aufsichtsrates mit der Suche nach und der Auswahl eines neuen Vorstandsmitgliedes für den Bereich „Markt“ als Nachfolger für den aus Altersgründen Ende 2020 ausscheidenden Vorstand Volker Andersen beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Prüfung für Herrn Direktor Tomas Michael Jensen aus Silkeborg, Dänemark entschieden, der sein Amt am 15. August 2020 antreten wird. Wir sind sicher, mit ihm einen qualifizierten Nachfolger für Volker Andersen gefunden zu haben.

Entsprechend seinen Verpflichtungen aus § 25 d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat sowohl seine eigene Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung wie die der Geschäftsleitung bewertet und hierbei einmal jährlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrates als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit beurteilt. Auf der Basis eines differenzierten Kriterienkataloges bewertet der Aufsichtsrat im Berichtsjahr sowohl die Struktur des Vorstandes und dessen fachliche Eignung und Leistung wie seine eigene Struktur und seine und seiner Mitglieder fachliche Eignung und Leistung als angemessen und positiv.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde durch Zugang zu Fachmedien die Fortbildung ermöglicht, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt und im Rahmen seiner Kompetenzen hierzu die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beschlüsse gefasst.

Die am 14. Juni 2019 von der Hauptversammlung gewählte KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sowie den Lagebericht geprüft und die Prüfung auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bank und die Einhaltung der Anforderungen nach dem KWG erstreckt. In dem von der Prüfungsgesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat diese erklärt:

- dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht,
- er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 vermittelt
- und der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie weiter erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Sie hat darüber hinaus bestätigt,

- dass die Gesellschaft grundsätzlich über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation mit einem grundsätzlich angemessenen und wirksamen Risikomanagement verfügt und
- die gem. § 29 KWG geprüften aufsichtlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Der Abschlussprüfer hat an den Bilanzsitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrates teilgenommen und hierbei über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht nach ausführlicher Erörterung zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates entspricht vollständig dem Ergebnis des Prüfungsberichtes. Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Abschluss wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg für das Geschäftsjahr 2020 erneut als Abschlussprüfer zu bestellen. Aufgrund der für Wirtschaftsprüfer von Kreditinstituten geltenden „Rotations-Bestimmungen“ wird ab 2021 ein anderer Abschlussprüfer gewählt werden müssen.

Die Deutsche Bundesbank hat im November 2019 gem. § 44 KWG die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement durch die Bank geprüft. Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis ist

- „unter Berücksichtigung von Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation im Sinne von § 25a KWG bei der Union-Bank AG, Flensburg hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft gegeben“.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht zustimmend zu Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung vom 21. April 2020 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten und von KPMG geprüften Jahresabschluss für 2019 gebilligt, der damit gem. § 172 AktG festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss gebilligt. Angesichts der von der anhaltenden Zinsschwäche sowie erhöhtem regulatorischen Aufwand geprägten generellen Entwicklung des Bankensektors am Markt ist der Aufsichtsrat – auch unter Berücksichtigung der daneben

dem Rücklagenfonds für allgemeine Bankrisiken zugeführten Beträge - mit dem erzielten Jahresergebnis von knapp TEUR 463 zufrieden

Der Aufsichtsrat schließt sich, der angesichts der Corona bedingten Krise allgemein gegenüber allen Instituten geäußerten Erwartung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin folgend, für das vergangene Geschäftsjahr keine Dividenden und Gewinne auszuschütten dem Vorschlag des Vorstandes an, für das vergangene Geschäftsjahr keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Um dies zu ermöglichen, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, zuvor den § 25 der Satzung entsprechend dahin zu ändern, dass keine verpflichtende Vorabdividende mehr zu zahlen ist. Diese Maßnahme dient vor dem Hintergrund der „Coronakrise“ und der sich aus ihr ergebenden Unsicherheiten der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einer vernünftigen Absicherung und Stärkung des Eigenkapitals der Bank.

Die Liquidität und die Solvenz der Union-Bank waren und sind mehr als ausreichend, um jederzeit die gesetzlichen Forderungen zu erfüllen und die eingegangenen Risiken abzudecken.

Die dem Vorstand durch die Hauptversammlung in § 4 (4) der Satzung erteilte Ermächtigung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien um bis zu 1.562.500 € zu erhöhen, läuft am 12. Juni dieses Jahres aus. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diese Ermächtigung zu erneuern und Vorstand und Aufsichtsrat erneut zu bevollmächtigen, in der Zeit bis zum (12. Juni 2025)¹ mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien um bis zu EUR 1.562.500 € zu erhöhen.

Die nach Ende des Berichtsjahres eingetretene Corona-Pandemie hat nicht nur unser aller persönliches Leben betroffen, sondern wirkt sich auch auf das gesamte Wirtschaftsleben und damit auch auf die Union-Bank aus. Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes im Nachtragsbericht zum Lagebericht, denen wir uns anschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen MitarbeiterInnen der Bank für ihr großes Engagement und die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Dem Bericht für 2020 vorgehend, gilt dies besonders auch schon jetzt für den großen Einsatz unter den Bedingungen und Belastungen der Corona-Krise.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit scheidet in diesem Jahr Simon Faber und Ralf Hansen, aus dem Aufsichtsrat aus. Beide stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden hiermit vom Aufsichtsrat erneut vorgeschlagen.

Flensburg, den 5. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Erich Meerbach

Vorsitzender des Aufsichtsrates

¹ Datum der Hauptversammlung plus 5 Jahre

Country by Country Reporting

**(Länderspezifische Berichterstattung
gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG)**

31.12.2019



Country by Country Reporting

Im Rahmen der Umsetzung des Artikels 89 EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden in § 26a KWG Angabepflichten zur länderbezogenen Aufgliederung bestimmter Informationen aufgenommen. Danach haben CRR-Institute auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben als Anhang zum Jahresabschluss offenzulegen und von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen:

- Firma, Art der Tätigkeit und geographische Belegenheit
- Umsatz
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
- Gewinn oder Verlust vor Steuern,
- Steuern auf Gewinn oder Verlust,
- erhaltene öffentliche Beihilfen.

Mit den folgenden Angaben kommt die Union-Bank AG dieser Verpflichtung nach.

Country by Country Reporting

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Firma:	Union-Bank AG
Art der Tätigkeit:	Kreditinstitut
Geographische Belegenheit:	Flensburg
Umsatz:	7.555.452,09 EUR
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten ¹ :	55
Gewinn (+) oder Verlust (-) vor Steuern ² :	+2.445.996,79 EUR
Steuern auf Gewinn oder Verlust ³ :	418.041,37 EUR
Erhaltene öffentliche Beihilfen:	150.000,00 EUR ⁴

Die Union-Bank AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtliche Angaben auf Deutschland. Die Angaben beziehen sich auf Union-Bank AG, es wird für 2019 erstmals ein handelsrechtlicher Konzernabschluss erstellt.

Country by Country Reporting

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Vorjahr)

Firma:	Union-Bank AG
Art der Tätigkeit:	Kreditinstitut
Geographische Belegenheit:	Flensburg
Umsatz:	7.207.280,33 EUR
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten ¹ :	54
Gewinn (+) oder Verlust (-) vor Steuern ² :	+920.058,48 EUR
Steuern auf Gewinn oder Verlust ³ :	314.599,65 EUR
Erhaltene öffentliche Beihilfen:	0,00 EUR

Die Union-Bank AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtliche Angaben auf Deutschland. Weiterhin gehört die Union-Bank AG keiner Institutsgruppe an und unterliegt keiner Konsolidierungspflicht.

¹ Ausweis gemäß § 267 Abs. 5 HGB

² Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) und dem außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22)

³ Steueraufwand gemäß Rechnungslegung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV-Posten 23) zzgl. der sonstigen Steuern (GuV-Posten 24))

⁴ Im Rahmen eines energieeffizienten Bauvorhabens

Beschluss über die Ergebnisverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 hat entsprechend dem einstimmig geänderten Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 von € 250.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.